



Presseinformation

zur 2. Sitzung des Kreistages
am 05.10.2020

TOP 6

Antrag Fraktion DIE LINKE / ÖDP „Sicherer Hafen Landkreis Fürth,, vom 21.09.2020

Sachverhalt:

Mit beiliegendem Schreiben vom 20.09.2020 beantragte die Kreistagsfraktion DIE LINKE/ÖDP, dass der Landkreis Fürth sich der Initiative „Seebrücke“ anschließt und der Bundesregierung anbietet, Geflüchtete aufzunehmen. Der Kreistag solle sich klar zum Menschenrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit bekennen und sich für die Erreichung bestimmter Ziele im Kontext von Flucht auf parlamentarischer Landes-, Bundes- und Europaebene einsetzen.

Nach eigenen Angaben auf ihrer Homepage ist die bundesweite Initiative „Seebrücke“ eine internationale Bewegung, getragen von verschiedenen Bündnissen und Akteur*innen der Zivilgesellschaft. Die Initiative solidarisiert sich mit allen Menschen auf der Flucht und erwartet von der deutschen und europäischen Politik sofort sichere Fluchtwege, eine Entkriminalisierung der Seenotrettung und eine menschenwürdige Aufnahme der Menschen, die fliehen mussten oder noch auf der Flucht sind.

Bei der Befassung mit diesem Antrag ist zu beachten, dass der Kreistag kein Parlament ist, sondern ein Organ der Kreisverwaltung. Nach Art. 23 Landkreisordnung (LKrO) entscheidet der Kreistag im Rahmen des Art. 22 LKrO über alle wichtigen Angelegenheiten der Kreisverwaltung. „Kreisverwaltung“ bedeutet Angelegenheiten der Gebietskörperschaft Landkreis im eigenen (Art. 5, 51 LKrO) oder übertragenen Wirkungsbereich (Art. 6, 53 LKrO). Der Kreistag kann daher nur im Rahmen seiner Aufgaben tätig werden. Ein Landkreis bzw. Kreistag hat ein kommunalpolitisches Mandat, aber nicht ein allgemeines politisches Mandat.

In den gestellten Anträgen kann keine Aufgabe der Kreisverwaltung gesehen werden. Die Unterstützung einer politisch geprägten Initiative ist keine Verwaltungsaufgabe. Die Entscheidung über die Aufnahme von geflüchteten Menschen steht Gemeinden zu. Der Landkreis ist sich seiner besonderen Verantwortung bewusst und unterstützt im Rahmen seiner Aufgaben und Möglichkeiten. So koordiniert er durch seine Teilnahme am Förderprogramm Fairtrade (Folgeprojekt 2019-2021) die kommunale Entwicklungspolitik, z.B. durch die Verankerung der Fairen Beschaffung und durch die Bewerbung zur „Global nachhaltigen Kommune in Bayern“. Der Landkreis ist durch den Standort des Ankerzentrums in Zirndorf (vormals ZAE) darüber hinaus schon seit Jahrzehnten eine Anlaufstelle für Geflüchtete und nimmt daher im Kontext von „Flucht“ eine Sonderrolle ein.

In Hinblick auf Punkt 3 des Antrags („Unabhängig von verschiedenen politischen Positionen bekennt sich der Kreistag klar zum Menschenrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“) ist auszuführen, dass alle Mitglieder des Kreistags vereidigt wurden. Der erste Satz der Eidesformel lautet: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern“ (Art. 24 Abs. 4 LKrO). Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sind Grundrechte und geschützt in Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes. Daher haben sich alle Kreistagsmitglieder mit Ablegung des Eides zu diesem Grundrecht bekannt. Die beantragte Bekennung des Kreistags dazu wäre daher rein deklaratorisch.

Beschlussvorschlag:

Aus den angeführten Gründen erfolgt keine inhaltliche Befassung mit dem Antrag.